

Beitragsordnung

des Geowissenschaftlichen
Studentischen Erfahrungs- und
Interessensnetzwerks



Geowissenschaftliches Studentisches
Erfahrungs- und Interessensnetzwerk

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Laut Satzung des Geowissenschaftlichen Studentischen Erfahrungs- und Interessensnetzwerks werden folgende Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Ordentliche Mitglieder (Studierende)	Natürliche Personen	0,00 €
Ehrenmitglieder	Natürliche Personen	0,00 €
Fördermitglieder	Natürliche Personen	10,00 €
Fördermitglieder	Juristische Personen	30,00 €

- (2) Ordentliche Mitglieder müssen zum Nachweis ihres Studierendenstatus jährlich eine Studienbescheinigung einreichen.
- (3) Die Mitgliedschaft beginnt rückwirkend zum 01.01. des laufenden Kalenderjahres, in dem der Beitritt erfolgt.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten.
- (5) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Vereins.

§2 Dauer der Mitgliedschaft

- (1) Das Unterlassen der Verlängerung der Mitgliedschaft gemäß §1 (2) wird als Austritt angesehen, sofern die Mitgliedschaft nicht entsprechend §3 (7) der Satzung ohnehin beendet worden wäre. Unberührt davon bleiben Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder werden vom Vorstand per E-Mail drei Monate vor Ende ihrer Mitgliedschaft an das nahende Ende der Mitgliedschaft erinnert.
- (3) Fördermitglieder werden vom Vorstand bis zum 31.03. eines jedes Jahres per E-Mail zur Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge aufgefordert.

§3 Solidarbeiträge

- (1) Der höchste zulässige Teilnahmebeitrag für die Bundesfachschaftentagung wird durch das Plenum der Bundesfachschaftentagung festgesetzt.
- (2) Der tatsächliche Teilnahmebeitrag wird innerhalb des Ermessensspielraums von den jeweiligen Ausrichtenden festgesetzt und gemeinsam mit der Einladung bekannt gegeben.
- (3) Zusätzlich soll während der Anmeldung zusammen mit dem Teilnahmebeitrag ein Solidarbeitrag in Höhe von 5,00 € je Teilnehmendem erhoben werden, der dem Verein zur satzungsgemäßen Verwendung zugeht.

§4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.11.2015 in Tübingen verabschiedet.

Marco van Veen, Vorsitz

Thomas Rose, Protokollführung